

Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer

Etatrede 2014

Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Kämmerer der Stadt Bergisch Gladbach ist es meine Aufgabe, Ihnen heute als dem politischen Entscheidungsgremium den Entwurf des Haushalts 2014 vorzulegen. Dieser schließt mit einem Fehlbetrag von 18,7 Mio. € im Gesamt-Ergebnisplan. Für eine Stadt, die mit einem genehmigten 10-Jahres-HSK lebt, ist dieser Betrag indes weniger entscheidend als der Betrag, mit dem die genehmigte Finanzplanung bis 2022 schließt. Unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten und sonstigen Vorgaben des Landes gelingt im Jahre 2021 der Haushaltsausgleich. Deshalb hält sich dieser Entwurf im kommunalaufsichtlich genehmigungsfähigen Rahmen.

Stellt man auf das Jahr 2022 ab und vergleicht man die wesentlichen Änderungen gegenüber der Planung im Doppelhaushalt 2012/2013, so fällt auf: Die ordentlichen Erträge steigen um 9,7 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen um 8,1 Mio. €, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 1,6 Mio. € verbessert. Die Finanzerträge steigen um 200.000 €, die Finanzaufwendungen reduzieren sich um 1,3 Mio. €. Insgesamt beläuft sich das Finanzergebnis auf eine Verbesserung von 1,5 Mio. €. Zusam-

mengefasst verbessert sich in der Planung für 2022 das Jahresergebnis um 3,1 Mio. €.

Kommt man zurück auf das Jahr 2014 ergibt sich bei den großen Einzelpositionen folgende Veränderung gegenüber 2013: Während der Ansatz bei der Einkommensteuer auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2013 um rd. 3,1 Mio. € erhöht werden konnte, verringert sich der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen des Landes auf Grundlage der 1. Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 um rd. 2,5 Mio. €. Den Mehraufwendungen von rd. 2,3 Mio. € für Tageseinrichtungen für Kinder stehen erhöhte Erträge aus Landeszuweisungen und

Elternbeiträgen gegenüber. Der Ansatz für die Gewerbesteuer konnte um rd. 1,6 Mio. € erhöht werden. Die Personalaufwendungen erhöhen sich um rd. 4 Mio. €.

Die sicherlich am stärksten ins Auge fallende Abweichung, nämlich die Mehraufwendungen beim Personalaufwand, beruht auf einer Vielzahl von Ursachen:

- Erhöhung des Besoldungstarifs
275.000 €
- Übernahme von Feuerwehrkräften
200.000 €
- Zusätzliche Stelle in der Stadtplanung; Nachtragsstellenplan 2013
76.000 €
- Einplanen einer Tarifsteigerung ab 03/2014 von 3%
500.000 €
- Zusätzliche Stelle in der Vollstreckung; Nachtrags-

stellenplan 2013

57.000 €

- Einsatz von 2 befristeten Beschäftigten im Hochbau

114.000 €

- Honorare für Wahlhelfer bei der Kommunalwahl

23.000 €

- Mehraufwendungen für Sozialversicherung

92.000 €

- Höhere Pensionsrückstellungen gem. RVK-Gutachten

596.000 €

- Höhere Zuführung Altersteilzeitrückstellung

201.000 €

- Zuführung Urlaubsrückstellungen

234.000 €

- Zuführung Überstundenrückstellungen

482.000 €

- Zuführung Beihilferückstellungen gem. RVK-Gutachten

337.000 €

Meine sehr geehrten Damen und Herren, betrachtet man allein das

Zahlenwerk, so könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Stadt Bergisch Gladbach beruhigt in die Zukunft blicken kann. Ich sehe indes ganz erhebliche Gefahren auf die Stadt zukommen und rate dringend zur Zurückhaltung bei kostenträchtigen Entscheidungen. Die Kämmerei hat sich bei der Berechnung der Steigerungsraten exakt an die Orientierungsdaten, Steuerschätzungen und sonstigen Vorgaben des Landes gehalten. Eine ganz andere Frage ist aber, ob diese Annahmen sich auch tatsächlich realisieren. Was die konjunkturelle Entwicklung, die Entwicklung des Euro und andere Dinge angeht, die entscheidenden Einfluss auf das Steueraufkommen haben, ist es gänzlich unmöglich, einen Zeitraum bis 2022 korrekt rechenbar dar-

zustellen. Niemand kann die Entwicklung wirklich vorhersehen und auch wenn es haushaltsrechtlich durchaus korrekt ist, in der Planung bis 2022 von einem Anstieg der Steuern u. ä. Abgaben von 125 Mio. € im Jahre 2014 auf 140 Mio. € im Jahr 2017 und 158 Mio. € im Jahre 2022 auszugehen, habe ich persönlich erhebliche Zweifel, dass derartige Einnahmensteigerungen tatsächlich eintreten. Auf der Ausgabenseite hatte ich eben vorgebracht, dass im Verhältnis zum Ansatz 2013 die Personalaufwendungen um 4 Mio. € steigen. Wir gehen in unserer Planung davon aus, dass die Personalkosten zwischen 2014 und 2022 nur um weitere 3 Mio. € steigen. Wie gesagt: der tatsächliche Anstieg von 2013 auf 2014 lag bei 4 Mio. €, die Planung von 2014 bis 2022 bei einem Anstieg von 3 Mio. €, wobei niemand die Entwicklung der Tarifvereinbarungen vorhersehen kann.

Die Risiken werden noch deutlicher, wenn man eine Einzelposition genauer betrachtet, nämlich die Gewerbesteuer. Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich vielleicht: Im letzten Quartal des Jahres 2011 wurde den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, ein 10-Jahres-HSK aufzustellen. Dies haben wir bekanntlich auch getan. Bürgermeister, Kämmerer und auch alle sonstigen in der Kämmerei mit dem Haushalt befassten Mitarbeiter gingen zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass die Gewerbesteuer in Bergisch Gladbach Höchststände von 34 Mio. €, vielleicht im Ausnahmefall 37 Mio. € erreichen kann. Diese Annahme basierte auf einer jahrelangen Entwicklung die-

ser Steuer. Irgendwelche Fakten, die eine grundlegende Änderung bei dieser Steuerart nahe gelegt hätten, waren beim besten Willen nicht erkennbar - Sie können versichert sein, der Bürgermeister und ich hätten die Chance sofort ergriffen, anstatt uns mit weiteren HSK-Maßnahmen zu beschäftigen. Um das 10-Jahres-HSK genehmigungsfähig zu erstellen, fehlte damals am Ende eine knappe Million. Die Verwaltungsentscheidung zum damaligen Zeitpunkt lautete bekanntlich, auf Grund der zurückgehenden Schülerzahlen eines der Schulzentren zu schließen. Diese Vorlage wurde dann in der Ratssitzung vor Ostern zurückgezogen. Nach Ostern stieg dann die Gewerbesteuer auf ein Niveau, das wir bis dahin nie gesehen haben und auch nie seriös vorher einkalkulieren konnten. Dank dieser überraschenden Entwicklung konnte die HSK-Maßnahme zum NCG endgültig gestrichen werden.

Und die Gewerbesteuer hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt auf diesem Niveau gehalten. Das Anordnungssoll lag Ende August d. J. bei

45,43 Mio. € - zum Vergleich: im August 2012 betrug das Anordnungssoll 46,9 Mio. €. Und Ende September 2013 lag das Anordnungssoll bei

44,3 Mio. € - im September 2012 waren es 43,2 Mio. €. Mit anderen Worten: In den Jahren 2012 und 2013 lag das Aufkommen etwa

10 Mio. € über dem, was in allen Jahren vorher die Höchstgrenze war. Jeder, der etwas länger im kommunalpolitischen Ge-

schäft dabei ist, weiß, dass die Gewerbesteuer äußerst volatil ist. Niemand kann garantieren, dass die Gewerbesteuer in Bergisch Gladbach auf dem Rekordniveau bleibt. Der Anstieg der Gewerbesteuern war aber keine allein Bergisch Gladbacher Situation: Landesweit gingen die Einnahmen aus dieser Steuerart bei fast allen Kommunen deutlich nach oben. In den letzten Wochen kommt es allerdings bei einzelnen Kommunen bereits wieder zu einer Abschwächung der Einnahmen aus dieser Steuerart. Für den Fall, dass die Gewerbesteuer auch bei uns wieder auf das Niveau zurückfällt, das bis 2012 in Bergisch Gladbach Spitze war – nämlich ca. 34 Mio. € (ich will nicht reden von dem Tiefststand Ende 2009 bei deutlich unter 30 Mio. €) – haben wir wieder die gleiche Situation wie zu Beginn des Jahres 2012. Dann gibt es für einen Rat nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie machen es wie ein Großteil der Städte, die sich im Stärkungspakt befinden – Sie erhöhen also massiv die Hebesätze von Gewerbesteuer und Grundsteuer B. Oder Sie erzielen die Konsolidierungsbeträge auf der Ausgabenseite – und insoweit erinnere ich an die Diskussion zu Beginn des Jahres 2012. Ich kann somit nur eindringlich an Sie appellieren, in den kommenden Haushaltsberatungen den Bogen nicht zu überspannen.

Und auf der Ausgabenseite ist die mit Sicherheit besorgniserregendste Position, der Anstieg der Personalkosten. Diese Position ist deshalb so besorgniserregend, weil es am schwierigsten ist, diese Position kurzfristig zu reduzieren. In Bergisch Gladbach wird allerdings diese Problematik dadurch erleichtert, dass es in den nächsten Jahren etliche Personalabgänge gibt, die die Mög-

lichkeit zur Korrektur nach unten bieten. Meine Damen und Herren, ich habe selber nachweisbar an anderer Stelle in diesem Bereich erfolgreich konsolidiert. Dazu gibt es nur einen einzigen Weg: nämlich ein Verzicht auf externe Einstellungen an den Stellen, wo dies vertretbar ist. Dies ist auch eine Forderung der Kommunalaufsicht.

Meine Damen und Herren, mir obliegt es als Kämmerer, Sachverhalte ungeschminkt und wahrheitsgemäß darzustellen. Die politische Würdigung liegt dann beim Bürgermeister bzw. Rat. Hierzu gehört auch die Bewertung, wo ein solcher Verzicht auf externe Einstellungen vertretbar ist.

Auf der Ausgabenseite gibt es des Weiteren eine Position, die man unbedingt im Auge halten muss, nämlich die Kreisumlage. Wir reden hier immerhin um eine Summe von 57,6 Mio. €. Ich habe noch keine andere Kommune bzw. keinen anderen Kreis in Niedersachsen oder in Nordrhein-Westfalen kennen gelernt, wo versucht wird, mit derartiger Dreistigkeit in die Tasche der kreisangehörigen Kommunen zu greifen. Ich habe in Vorbesprechungen mit dem Kreiskämmerer darauf hingewiesen, dass beim Rheinisch-Bergischen Kreis seit 2010 in den Jahresergebnissen Verbesserungen zwischen 10 und 27 Mio. € eingetreten sind. Der Kreis rühmt sich dann einer soliden Haushaltswirtschaft. Die Wahrheit ist jedoch m. E.: Man vermeidet bei der Veranschlagung jedes Risiko, greift lieber mittels Kreisumlage in die Taschen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und stellt dann, wenn Risiken nicht eintreten, den gu-

ten Abschluss als Ergebnis einer erfolgreichen Haushaltswirtschaft dar. Das positive Ergebnis muss man dann nicht mit den kreisangehörigen Kommunen teilen, weil beim Rechnungsergebnis keine Spitzabrechnung mit den Kommunen erfolgt. Und das Vorgehen in den letzten Monaten verdeutlicht dies insbesondere. Nach der ersten Modellrechnung zum GFG 2014 hat der Kreis Mehreinnahmen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsveranschlagung bei der Kreisumlage von 6,66 und bei den Schlüsselzuweisungen von 3,54 Mio. € zu erwarten. Selbst wenn man bei der Landschaftsverbandsumlage von Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsveranschlagung des Kreises ausgeht, verbleibt ein Überschuss von etlichen Millionen. In dieser Situation bot dann ursprünglich der Kreis „großzügig“ die Senkung des Hebesatzes von 0,5 Punkten an. Dies war angesichts des Überschusses der Kreiskasse einerseits und der bedrohlichen Lage der Kommunen andererseits, dem Ernst der Lage genauso wenig angemessen wie das jetzige Angebot von 1,5 Punkten. Ich habe in allen bisherigen internen Diskussionen stets den Standpunkt vertreten, dass es nicht sein kann, dass der Kreis schuldenfrei ist, neue Kassenkredite vermeidet, während einige kreisangehörige Kommunen sich im Stärkungspakt und fast alle anderen in der Haushaltssicherung befinden. Ich halte eine Reduzierung um bis zu 3 Punkte für gerechtfertigt. Aber auch dies ist letztlich eine Frage der politischen Bewertung.

Bei den Investitionen geht die Verwaltung im Entwurf davon aus, dass nach Auffassung von Politik und Verwaltung der Schwerpunkt eindeutig bei den Schulen liegen soll. Die Gesamtsumme der Investitionen hält sich selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten des HSK.

Im Gegensatz zu den Vorjahren möchte ich an dieser Stelle aber mein individuelles Verhalten an einer ganz bestimmten Position auch Ihnen gegenüber darstellen: Wenn es um notwendige oder vielleicht nur sinnvolle Investitionen bei den Schulen oder ähnlich wichtigen Einrichtungen ging, habe ich manche Einzelanforderungen gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung stets so großzügig wie möglich ausgelegt. So habe ich beispielsweise bei der Haushaltssperre im Jahre 2009 zu dem Zeitpunkt, als ich dies noch durfte – dies war vor Eingang einer schriftlichen Mitteilung des Kreises –, meine eigene Haushaltssperre an manchen Stellen intern wieder aufgehoben, nur um noch sinnvolle Maßnahmen an den Schulen zu ermöglichen. In diesem Jahr habe ich an einer Stelle indes auf einer strikten Einhaltung jeder auch noch so kleinen Einzelbestimmung der GemHVO bestanden, nämlich bei der vorgesehenen Versetzung des Waatsackes.

Ich muss mich – wie bereits erwähnt – als Kämmerer der politischen Bewertung enthalten und habe dies auch in der Vergangenheit stets getan.

Ich halte es aber für unzumutbar, die Reparatur der Toiletten im Schulzentrum Saaler Mühle gegen diese unsinnige Versetzung

des Waatsackes aufrechnen zu müssen. Aus diesem Grunde finden Sie auch keine Beträge für dieses Vorhaben, da die Voraussetzungen der GemHVO mangels konkreter Planung nicht erfüllt sind.

Ein Bereich, der jährlich im politischen Fokus liegt, ist der Korridor freiwilliger Leistungen. Hier gibt es bekanntlich den von der Kommunalaufsicht gesetzten Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens ist die Politik grundsätzlich frei. Ich hatte in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport bereits dargestellt, dass es zwei Wege des Vorgehens in diesem Bereich gibt: Entweder man knabbert an allen Positionen, was bisher gemacht wurde. Hier stellt sich allerdings für einige Einrichtungen bereits heute die Existenzfrage. Die Diskussion um den Bergischen Löwen, die Musikschule und andere Kultureinrichtungen ist bereits in der Öffentlichkeit angekommen. Die andere grundsätzliche Möglichkeit des Vorgehens in diesem Bereich besteht darin, eine Einrichtung zu opfern, um die restlichen aufleben zu lassen. Wie hier vorgegangen werden soll, ist eine rein politische Entscheidung. Es muss lediglich die Obergrenze eingehalten werden.

Ich möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass die Verwaltung die Planung bis zum Jahre 2022 nach bestem Wissen und Gewissen und den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen hat.

Persönlich kann ich mich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass die von uns vorgesehenen und kommunalaufsichtlich sicherlich auch genehmigungsfähigen Steigerungsraten bei der Fortschreibung wichtiger Positionen – insbesondere bei den Steuern – so nicht eintreten werden. Wir werden daher auch in Zukunft unsere Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung nicht einstellen können.

Ich wünsche und hoffe, dass Sie auch in diesen Haushaltsberatungen wie in den letzten Jahren die Kraft für ein verantwortungsbewusstes Umgehen mit unseren finanziellen Möglichkeiten aufwenden.

Zum Schluss noch ein paar logistische Hinweise zu dem vor Ihnen liegenden Werk.

Wir haben uns bemüht, den Wünschen der Fraktionen nach einer optimierten Gestaltung des Haushaltsbuches nachzukommen:

- Die Lesbarkeit von Zahlen und Textteilen ist verbessert.
- Gleichzeitig ist das Werk kompakter geworden, sodass wir auf einen zweiten Band verzichten konnten.
- Da wir zurzeit noch mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 befasst sind, haben wir Ihrem Wunsch entsprechend das Ergebnis des Jahres 2011 in das Zahlenwerk aufgenommen.

- Auch bei den Personalaufwendungen finden Sie nun produktgruppenscharfe Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen vom Vorjahresansatz.
- Leere Seiten sind meist dadurch begründet, dass wir Zahlenwerk und Erläuterungen auf zwei gegenüberliegenden Seiten platzieren wollten.

Meine Damen und Herren, das Haushaltsbuch ist nur mit großer Kraftanstrengung aller Fachbereiche zustande gekommen. Besonders möchte ich aber den Herren Büchel, Henning und Inderwisch von der Kämmerei danken, die das Werk mit einer neuen Software und großem Engagement fertig gestellt haben. Falls unter diesem Zeitdruck etwas noch nicht ganz optimal ist, sehen Sie uns das nach. So hat sich zum Beispiel mit der Produktgruppe „Öffentliche Gewässer“ eine Produktgruppe des Abwasserwerks eingeschlichen – natürlich ohne Zahlenwerte. Ich würde mich generell über ein Feedback zu unserem neuen Haushaltsbuch freuen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.